

3.2 Folgende der eingetragenen Kinder halten sich nicht ständig in meinem Haushalt auf:

| Vorname des Kindes: | Das Kind hält sich außerdem auf bei / in: | Grund und Dauer der Abwesenheit: |
|---------------------|---|----------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

3.3 Sonstige zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin gehörende Personen:

| Vorname, Name nur, wenn abweichend von 1 | Geburtsdatum und Geschlecht | | | | W = weiblich M = männlich | Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/zur Antragstellerin bzw. zum Ehegatten/Partner/zur Partnerin (z. B. eigenes Kind, Kind des Ehegatten [Stiefkind], Pflegekind, Enkelkind, Vater, Mutter) | Staats- angehörig- keit | Familien- stand, vgl. 1 |
|--|--------------------------------|-------|------|--|------------------------------|--|-------------------------------|---|
| | Tag | Monat | Jahr | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

4 Befinden Sie sich oder eine der unter **2** und **3.1** eingetragenen Personen in (Hoch-) Schul- oder Berufsausbildung bzw. ist eine der genannten Personen gegenwärtig in einer stationären Einrichtung untergebracht? ja nein

Wenn ja, wer? Bitte Dauer in entsprechendes Feld eintragen.

| Vorname, Name nur, wenn abweichend von 1 | Studium/schulische Ausbildung bis | berufliche Ausbildung bis | stationäre Unterbringung ab bzw. von - bis |
|--|--------------------------------------|------------------------------|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

5 Beanspruchen Sie selbst oder eine der unter **2** und **3.1** eingetragenen Personen einen Mehrbedarf wegen Schwangerschaft, wegen des Bezuges von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, wegen Schwerbehinderung oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen kostenaufwändigen Ernährung? ja nein

Wenn ja, wer? Wenn ja, aus welchem Grund?

.....

6 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wurden beantragt von:

| Name | Vorname | bei Stelle |
|-------------------|------------------------|---------------------|
| | | |
| unter Kunden-Nr.: | unter Bedarfsgem.-Nr.: | unter Aktenzeichen: |
| | | |

6.1 Haben Sie und die unter **2** und **3.1** eingetragenen Personen nach der Beantragung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Einkommen erzielt, das Sie in Ihrem Antrag auf Arbeitslosengeld II noch nicht angegeben hatten? ja nein

Wenn ja:
Wer hat das Einkommen erzielt?

Welche Art von Einkommen wurde erzielt?

6.2 Sind Ihnen und den unter **2** und **3.1** eingetragenen Personen nach der Beantragung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Aufwendungen entstanden, die Sie in Ihrem Antrag auf Arbeitslosengeld II noch nicht angegeben hatten? ja nein

Wenn ja:
Wem sind solche Aufwendungen entstanden?

Welche Aufwendungen sind entstanden?

6.3 Haben Sie und die unter und eingetragenen Personen nach der Beantragung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Antrag auf Leistungen anderer Träger gestellt? ja nein

Wenn ja, Art der Leistung:

von wem beantragt?

bei welcher Stelle?

Antragstellung am: Kunden-Nr./Aktenzeichen

Bitte beachten Sie, dass ggf. ein Anspruch auf Wohngeld bestehen könnte; bei einer späteren Antragstellung auf Wohngeld können rückwirkende Ansprüche möglicherweise verloren gehen!

7 Haben Sie und die unter und eingetragenen Personen nach der Beantragung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch einen der nachstehend genannten Vermögensgegenstände erlangt?

- Bank- und Sparguthaben, Bargeld, ja nein
- Wertpapiere, Aktien oder Aktienfonds, ja nein
- Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge, ja nein
- bebaute oder unbebaute Grundstücke, Hausbesitz (z. B. Ein- oder Mehrfamilienhaus), Eigentumswohnungen oder sonstige Immobilien, ja nein
- sonstiges Vermögen wie z. B. Edelmetalle, Antiquitäten oder Gemälde. ja nein

Wenn ja:
Wer hat das Vermögen erlangt?

Beträgt der Wert Ihres eigenen Vermögens bzw. des Vermögens der unter und eingetragenen Personen jeweils mehr als 3.850 Euro pro Einzelperson? ja nein

ERKLÄRUNG

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, werde ich der Familienkasse unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Das Merkblatt über Kinderzuschlag habe ich bereits erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

| | | |
|-----|-------|---|
| Ort | Datum | Ich bin damit einverstanden, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin der Kinderzuschlag gezahlt wird |
|-----|-------|---|

.....
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

.....
Eigenhändige Unterschrift des Ehegatten/Partners/der Partnerin

ZUSATZERKLÄRUNG

derjenigen Person, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) beantragt hat:

Ich bin damit einverstanden, dass die gegenüber dem zuständigen Leistungsträger gemachten Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der mit mir im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen für die Entscheidung über den Antrag auf Kinderzuschlag verwendet werden.

.....
Eigenhändige Unterschrift derjenigen Person, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beantragt hat

| Nur von der Familienkasse auszufüllen | | | |
|---|--|--------------------|---|
| Antrag angenommen: | Ich bestätige die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung bei den | Statistik | Vorgang im DV-Verfahren |
| | Fragen | Antrag - erfasst: | Zu 1: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. |
| | | Antrag - erledigt: | Zu 2: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. |
| | | | Zu 3: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. |
| (Datum / Namenszeichen des Antragsnehmers) | (Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin) | | Stammdaten erfasst: |
| | | | Datum / NZ |

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsvordrucks

Bitte füllen Sie den Antragsvordruck sorgfältig und gut leserlich mit Druckbuchstaben aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Alle Angaben sind vor unbefugter Offenbarung geschützt. Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie außer im Merkblatt über Kinderzuschlag auch im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

- Zu **1** Unter Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft ist das Zusammenleben von Partnern in einem gemeinsamen Haushalt zu verstehen, wobei nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Dieses wird vermutet, wenn Partner länger als ein Jahr oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben oder Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgt werden oder Partner befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft liegt vor, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts vor der zuständigen Behörde erklärt haben, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen. Dauernd getrennt lebend sind Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, wenn sie die Absicht haben, die Trennung ständig aufrecht zu erhalten, nicht aber, wenn die Trennung (z. B. aus beruflichen Gründen) nur vorübergehend besteht.
- Zu **3.1 und 3.2** Anspruch auf Kinderzuschlag besteht nur für zum Haushalt gehörende unter 25 Jahre alte unverheiratete Kinder. Für ältere oder verheiratete Kinder steht selbst dann kein Kinderzuschlag zu, wenn diese in Ihrem Haushalt leben und für sie Kindergeld gezahlt wird. Tragen Sie deshalb bitte hier nur solche zu Ihrem Haushalt gehörende unverheiratete Kinder ein, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn sich ein unter 25 Jahre altes unverheiratetes Kind nicht ständig in Ihrem Haushalt aufhält, geben Sie bitte den Grund hierfür an und wie lange die auswärtige Unterbringung voraussichtlich dauern wird. Gehören zu Ihrem Haushalt mehr als sechs unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, müssen Sie für diese ein Zusatzblatt ausfüllen. Dieses Zusatzblatt (KiZ 1b) erhalten Sie auf Anforderung von der Familienkasse.
- Zu **3.3** Gehören zu Ihrem Haushalt außer Ihnen, Ihrem Ehegatten/Partner bzw. Ihrer Partnerin und den unter 25 Jahre alten unverheirateten Kindern noch weitere Personen (insbesondere über 25 Jahre alte oder verheiratete Kinder oder Ihre Eltern), müssen Sie diese hier eintragen. Die Angaben werden benötigt, um bei der Ermittlung der so genannten Bemessungsgrenze (siehe hierzu Nr. 1.2 des Merkblattes über Kinderzuschlag) die anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung errechnen zu können. Gehören zum Haushalt außer Ihnen, Ihrem Ehegatten/Partner bzw. Ihrer Partnerin und den unter 25 Jahre alten unverheirateten Kindern mehr als vier weitere Familienangehörige, müssen Sie für diese ein Zusatzblatt ausfüllen. Dieses Zusatzblatt (KiZ 1b) erhalten Sie auf Anforderung von der Familienkasse.
- Zu **4** Geben Sie bitte an, ob Sie oder eine der unter Ziffer 2 und 3.1 eingetragenen Personen sich in (Hoch-)Schul- oder Berufsausbildung befinden bzw. in einer Anstalt, einem Pflegeheim, einer Justizvollzugsanstalt oder einem Krankenhaus stationär untergebracht sind und fügen Sie ggf. entsprechende Nachweise bei.
- Zu **5** Bei der Ermittlung der so genannten Bemessungsgrenze werden auch zusätzliche Aufwendungen berücksichtigt, die nicht im Regelbedarf enthalten sind (Mehrbedarf). Sollten Sie keine Angaben machen, wird kein Mehrbedarf berücksichtigt.
- Ein Mehrbedarf kann in Betracht kommen für:
- Alleinerziehende je nach Anzahl und Alter der Kinder,
 - werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
 - behinderte Menschen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 Sozialgesetzbuch IX oder Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 Sozialgesetzbuch XII erhalten,
 - für schwerbehinderte Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsunfähig sind und in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ eingetragen ist,
 - eine aus medizinischen Gründen erforderliche kostenaufwändige Ernährung.
- Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird von der Familienkasse ohne weiteren Nachweis angesetzt. Die Voraussetzungen für die anderen Mehrbedarfe müssen von Ihnen nachgewiesen werden. Der Nachweis einer Schwangerschaft kann z.B. mit einer ärztlichen Bescheinigung oder der Vorlage des Mutterpasses zur Einsichtnahme erfolgen. Für eine ärztliche Bescheinigung können Kosten anfallen, die von der Familienkasse nicht übernommen werden können. Bei Vorlage des Mutterpasses wird keine Kopie zur Akte genommen. Der Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX ist durch eine Bescheidkopie des zuständigen Rehabilitationsträgers nachzuweisen. Erforderlichkeit und Art des Mehrbedarfs wegen kostenaufwändiger Ernährung sind durch eine Bescheinigung des Hausarztes nachzuweisen. Hierzu erhalten Sie von der Familienkasse auf Anforderung einen gesonderten Vordruck.
- Zu **6** Falls Sie das in den obigen Hinweisen zu 3.1 und 3.3 erwähnte Zusatzblatt für weitere Kinder oder weitere zum Haushalt gehörende Personen ausgefüllt haben, sind die Fragen 6.1, 6.2, 6.3 und 7 dieses Antrages KiZ 1c auch für die im Zusatzblatt KiZ 1b unter Punkt 2 aufgeführten Personen zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen 5.1 bis 6 im Zusatzblatt KiZ 1b kann demzufolge entfallen.
- Zu **6.1** Anzugeben sind hier alle Arten von Einkommen, die nach der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II zugeflossen sind. Hierzu gehören beispielsweise alle Einnahmen aus Arbeitnehmertätigkeiten, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft, Steuerrückerstattungen, Abfindungen oder die Eigenheimzulage oder Leistungen anderer Stellen, wie z. B. solche der Kranken-, Renten- bzw. Unfallversicherung, Sozialhilfe, Elterngeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Zu **6.2** Zu den abziehbaren Aufwendungen gehören neben Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung insbesondere auch so genannte Werbungskosten im Zusammenhang mit Einnahmen aus Arbeitnehmertätigkeiten und Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene oder bestimmte freiwillige Versicherungen (wie z. B. die Kfz-Haftpflichtversicherung).
- Zu **6.3** Zu den Leistungen anderer Stellen gehören insbesondere Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosgeld II/Sozialgeld) und solche der Kranken-, Renten- bzw. Unfallversicherung, Sozialhilfe, Elterngeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.